

Quickguide Verwaltung in zwei Teilen

Dieser Quickguide besteht aus zwei Teilen. Auf der ersten Seite werden die verschiedenen Teile der Verwaltung erläutert und auf der zweiten Seite wird der Prozess erklärt. Stellen Sie sicher, dass Sie sowohl die verschiedenen Teile als auch den Prozess kennen, um eine ordnungsgemäße Verwaltung zu gewährleisten.

Verwaltung nach Projekttyp

Je nach **Projekttyp** gibt es eine bestimmte administrative Anforderung.

Exploration Kooperation Niederlande-Deutschland & Machbarkeitsstudien

- Abschlussbericht

Innovationsprojekt

- Abschlussbericht
- Stundenzettel

Abschlussbericht

Ein Abschlussbericht ist für alle Projektarten obligatorisch. Darin beschreiben Sie die erzielten Ergebnisse, die Zusammenarbeit, den Verlauf des Projekts und die möglichen Folgemaßnahmen.

Zusätzlich zu einer Überprüfung des Berichts folgt in den meisten Fällen ein Gespräch zur Klärung. Für den Abschlussbericht gibt es ein festes Format.

Stundenzettel

Bei Innovationsprojekten müssen Sie Stundenzettel führen. Für KPF INDUSTRI_14.0 gibt es spezielle Stundenzettel, die vom Interreg-Programm genehmigt wurden. Auf diesen Stundenzetteln sollten gegebenenfalls auch Ihre anderen Interreg-Projekte erfasst werden.

Bitte beachten Sie, dass die Stundenzettel für Interreg schlüssig sein müssen. Das bedeutet, dass Sie in der Lage sein müssen, alle Stunden zu rechtfertigen, auch solche, die nichts mit Interreg zu tun haben. Wenn Sie zum Beispiel eine 40-Stunden-Woche haben, müssen Sie auch 40 Stunden aufschreiben. Krankheit und Urlaub müssen nicht eingetragen werden, Sie können diese Tage auf dem Stundenzettel leer lassen.

Die Vorlage, die verwendet werden kann, gilt pro Mitarbeiter und Jahr, mit einem Deckblatt, das zuerst ausgefüllt wird, und Registerkarten für jeden Monat.

Für das Unterschreiben von Stundenzetteln gibt es eine spezielle Quickguide. Hier steht auch, wie Sie Stundenzettel elektronisch unterschreiben können. Die Unterzeichnung erfolgt durch den Mitarbeiter und den Vorgesetzten/Projektleiter.

Änderungen

Im Falle von Änderungen sollten Sie uns kontaktieren. Sie tun dies, wenn:

- Sich Ihr budget um mehr als 10% ändert
- Sich die Zusammenarbeit verändert
- Sich die Ziele/Inhalte Ihres Projekts ändern

Unternehmensbesuch

Bei fast allen Projekten findet mindestens ein Gespräch vor Ort statt. Ein Unternehmensbesuch kann auch von einer Kontrollstelle von Interreg angesetzt werden.

Bewertung

Ihre Teilnahme an INDUSTRI_14.0 liefert wertvolle Informationen. Aus diesem Grund führen wir am Ende der Projektlaufzeit Evaluierungen durch. Mit diesen versuchen wir, das Projekt und/oder zukünftige Projekte zu verbessern und die Auswirkungen zu messen.

Kommunikation

Zu Beginn Ihres Projekts erhalten Sie ein Projektposter das Sie gut sichtbar aufhängen sollten, vorzugsweise am Eingang Ihrer Organisation. Als Nachweis bitten wir Sie, ein Foto davon zu machen.

Wenn Sie sich auf Ihrer Website oder über soziale Medien äußern, sind die Kommunikationsregeln von Interreg einzuhalten. Auf unserer Website können Sie das INDUSTRI_14.0-Logo herunterladen. Bei Artikeln fügen Sie bitte auch den Text ein, der unter unserem QR-Code steht. Für Beiträge in den sozialen Medien sind die Hashtags **#interregnl** **#interreg** **#euinmyregion** **#europaomdehoek** obligatorisch. Darüber hinaus verweisen Sie bitte auf die Interreg-Website über: www.de-nl.eu.

Kontrollen

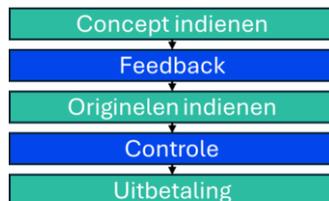
Das Interreg-Programm hat mehrere Kontrollorgane. Die Kontrollen werden auf unterschiedliche Weise durchgeführt. Während der Durchführung Ihres Projekts werden die Dokumente einer so genannten First Level Control (FLC) unterzogen, danach kann es auch eine umfassende Überprüfung durch die Second Level Control (SLC) geben. Stellen Sie daher sicher, dass Sie der Aufbewahrungspflicht nachkommen.

Mittelabrufe

Es gibt eine feste Anzahl von Mittelabrufen pro Jahr. Die Zeiten, zu denen die Mittelabrufe eingereicht werden müssen, variieren von Jahr zu Jahr, fallen aber grundsätzlich immer auf einen Freitag. Die genauen Daten sind auf der [Website](#) aufgeführt.

Mittelabrufprozess

Der Mittelabrufprozess besteht aus zwei Phasen. Es gibt eine **Konzeptphase** und eine **Abschlussphase**. In der Konzeptphase können die Mittelabrufe **online** als Entwurf eingereicht werden, der von uns geprüft und mit einem Feedback versehen wird. Der endgültige Mittelabruf kann dann **online** eingereicht werden. Der endgültige Mittelabruf wird beim Interreg-Programm eingereicht und von der FLC geprüft.



Entwürfe von Dokumenten müssen noch nicht unterzeichnet werden, so dass sie leicht geändert werden können. Die endgültigen Unterlagen müssen (elektronisch) unterschrieben werden. Eine verspätete oder unvollständige Einreichung eines Mittelabrufs kann dazu führen, dass Kosten erst zu einem späteren Mittelabruf berücksichtigt werden und Sie länger auf die Auszahlung Ihrer Fördermittel warten müssen. Kosten, die die Bedingungen nicht erfüllen, können ebenfalls abgelehnt werden.

Zwischenzeitliche Mittelabrufe

Für eine Exploration Zusammenarbeit NL-DE oder eine Machbarkeitsstudie können Sie nur eine Abschlusserklärung einreichen. Für Innovationsprojekte können Sie auch zwischenzeitlich Mittelabrufe einreichen.

Für einen Mittelabruf müssen Sie nur die Stundenzettel einreichen und zusätzlich im Online-Formular ein kurzes Update über den Stand Ihres Projekts geben. Sie können in für jeden Zeitraum einen Mittelabruf einreichen und sind ohnehin verpflichtet, einmal im Jahr einen Mittelabruf vorzunehmen. Mit einem vorläufigen Mittelabruf machen Sie sich mit dem Verfahren vertraut, so dass Sie bei dem endgültigen Mittelabruf keine unnötigen Überraschungen erleben.

Jeder Partner kann unabhängig voneinander einen Mittelabruf einreichen. Sie sind nicht verpflichtet, gleichzeitig einen Mittelabruf abzugeben. Bei großen Diskrepanzen zwischen den verschiedenen Partnern kann der Begünstigte jedoch beschließen, einen Mittelabrufzeitpunkt auszusetzen, bis alle Partner einen Mittelabruf abgegeben haben, um die Zusammenarbeit sicherzustellen.

Abschließender Mittelabruf

Am Ende Ihres Projekts reichen Sie einen abschließenden Mittelabruf ein. Sie tun dies innerhalb eines Monats nach dem Enddatum Ihres Projekts. Grundsätzlich wird Ihr Mittelabruf für den nächstmöglichen Zeitraum berücksichtigt.

Für einen abschließenden Mittelabruf müssen alle Partner ihre Mittelabrufe einreichen. Neben Stundenzetteln (für Innovationsprojekte) muss auch ein Abschlussbericht eingereicht werden. Erst wenn alle Punkte genehmigt sind, kann die Zahlung erfolgen.

Auszahlung

Die Zahlung erfolgt, nachdem alle Überprüfungen stattgefunden haben. In der Regel ist dies innerhalb von 2-4 Monaten nach dem Anspruchszeitraum der Fall. Berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Liquiditätsplanung. Im Falle einer Abschlusserklärung kann dieser Prozess länger dauern, wenn Sie sich nicht sofort an einen festgelegten Mittelabruf anschließen. Wir bemühen uns jedoch, die Mittelabrufe so schnell wie möglich auszuzahlen.

Mehr Informationen



Für alle relevanten Informationen, Partner in Ihrer Nähe oder andere Fragen: Scannen Sie den QR-Code, klicken Sie auf den Link oder senden Sie eine E-Mail.

www.industri4-interreg.eu
info@industri4-interreg.eu

Der Kleinprojektfonds INDUSTRI_14.0 wird im Rahmen des Interreg VI-Programms Deutschland-Nederland durchgeführt und von der Europäischen Union, dem MWIKE NRW, dem Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, dem Ministerium für Wirtschaft und Klimawandel und den Provinzen Fryslân, Groningen, Drenthe, Overijssel, Flevoland, Gelderland, Noord-Brabant und Limburg kofinanziert.